

Bildungspflicht statt Wehrpflicht

Staatlicher Bildungszwang, staatsbürgerliche Bildungspflicht
und demokratische Ordnung

Demokratie und Bildungspflicht

Die Demokratie ist, an ihren eigenen Ansprüchen gemessen, eine fordernde Staatsform. Sie verlangt zum einen vom Staat, dass er sich bei all seinen politischen Entscheidungen des Willens der Bürger vergewissert und diesen Willen reflektiert, und mehr noch verlangt sie von den Bürgern, dass sie sich als Teil des Staates, als die eigentlichen Akteure nämlich der politischen Willens- und Entscheidungsbildung verstehen. In diesem komplexen Verhältnis gegenseitiger Anforderungen obliegt es allerdings vornehmlich dem Staat, die Bürger demokratisch handeln zu lassen und so das demokratische Prinzip mit Leben zu füllen.

Der Staat kann in dieser Rolle seinen Bürgern nicht nur Geld, er kann ihnen auch Zeit und Arbeit abverlangen. Er kann sie als Steuerzahler in Anspruch nehmen, und er kann darüber hinaus in ihre Verfügung über eigene Lebenszeit eingreifen. Er tut dies beispielsweise, indem er allen Bürgern eine Schulpflicht, und er tut es, indem er den männlichen Bürgern eine Wehrpflicht auferlegt. Dies tut auch der demokratische Staat, und zwar in weitgehendem gesellschaftlichem Konsens. Er dekretiert eine Wehrpflicht, wenn das Land anders gegen äußere Bedrohungen nicht - oder nicht mit vertretbarem Aufwand - sicher erscheint, und er setzt eine Schulpflicht durch, weil er von den Bürgern verlangt, bestmöglich für sich selbst, aber auch für ihren Staat sorgen zu können.

Zwischen Demokratie und Bildung besteht insofern eine enge Wechselbeziehung. Indem die Bürger das demokratische Mitwirkungsrecht in Anspruch nehmen, legen sie sich zumindest theoretisch die Verpflichtung auf, gebildete und damit aufgeklärte Staatsbürger zu sein. Das staatsbürgerliche Gestaltungsrecht begründet insofern eine politische Bildungspflicht. Es tut dies im engeren politischen, aber ebenso in einem weiteren kulturellen Sinn. Der demokratische Staatsbürger soll nämlich nicht nur über ein Mindestmaß an politischer Einsicht und Sachkenntnis verfügen, sondern auch über ein möglichst hohes Maß an Menschenkenntnis. Er sollte u.a. in der Lage sein, die Motive von Politikern und auch eigene Motive hinreichend zu durchschauen, um über unzulässige Simplifizierungen, über Demagogie, Populismus und ganz allgemein über den politischen Appell an niedere Instinkte erhaben zu sein. Nur wenn er so weit gebildet ist, wenn er eine

so weitgehende, kulturell gefestigte Distanz zu den Versuchungen des politischen Alltags hat, kann er ein guter demokratischer Staatsbürger sein.

Welcher Rang für die Bildung?

Über diese Fragen, die Bedeutung von Bildung für die Demokratie, müssen Grundsatzdebatten nicht mehr geführt werden. Dennoch bleibt es natürlich immer eine strittige, wenn nicht sogar hoch brisante politische Ermessensfrage, wie weit das Eingriffsrecht des Staates in dieser Hinsicht reicht, über wie viel Lebenszeit seiner Bürger also der Staat politisch verfügen darf. Wie viel Schulbildung kann er von seinen Bürgern legitimerweise einfordern? Welchen Anteil der Lebenszeit kann er ihnen dementsprechend als Bildungs-Pflichtzeit gesetzlich auferlegen?

In solchen Fragen besteht natürlich immer die Gefahr, dass der Staat an bestehenden Regelungen zu lange festhält, dass er also zu langsam und zu spät auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen reagiert. Er kann versäumen, einmal gesteckte Bildungsziele an veränderte gesellschaftliche Bedingungen anzupassen. Ein Versäumnis kann aber beispielsweise auch darin bestehen, nicht rechtzeitig auf einen Misserfolg von Bildungsanstrengungen zu reagieren, wie er etwa in einem Absinken des Bildungsniveaus feststellbar wäre.

Lange Zeit schien es, als seien die gesellschaftlichen Präferenzen in dieser Hinsicht eindeutig. Es bestand Einigkeit darüber, dass das allgemeine Bildungsniveau zu steigen habe. Der wachsende Wohlstand ermöglichte einen immer späteren Eintritt ins Erwerbsleben. Kinderarbeit wurde in wachsenden Teilen der Welt ökonomisch entbehrlich, und sie wurde insbesondere in wirtschaftlich erfolgreichen Ländern strafbar, und zwar auch deshalb, weil Kinder-Arbeitszeit immer auch versäumte Bildungszeit ist. Es galt als selbstverständlich, dass Kinder möglichst eine bessere Schulbildung als ihre Eltern genießen sollten und dass die Zuständigkeit hierfür beim öffentlichen Bildungssystem liegt. Nachdem das Ziel einer umfassenden Alphabetisierung erreicht war, wurden anspruchsvollere Bildungsinhalte als gesellschaftliche Mindeststandards aufgenommen. Bei wachsendem allgemeinem Wohlstand genügte es, einen etwa gleichbleibenden Teil desselben der Bildung zu widmen, um einen stetigen Anstieg des Bildungsniveaus sicherzustellen. Dass die Gesellschaft insgesamt immer gebildeter wurde, konnte deswegen in längerfristiger Perspektive fast für selbstverständlich genommen werden.

Die Vorstellung von einem immerwährenden Bildungsfortschritt scheint in jüngster Zeit indes zunehmend korrekturbedürftig zu werden. Dafür sprechen nicht nur oberflächliche Indizien wie die mancherorts statistisch messbare Schwächung elementarer Kulturtechniken des Schreibens, Lesens und Rechnens. Wenn etwa repräsentative Erhebungen in wirtschaftlich und kulturell hoch entwickelten Ländern bei jüngeren Jahrgängen einen Rückgang des durchschnittlichen IQ ausweisen, ist dies bildungsgeschichtlich und bildungspolitisch ein höchst alarmierendes Indiz. Es signalisiert unter anderem eine

schleichende Erosion einer der wichtigsten Grundannahmen, die dem demokratischen Prinzip zugrunde liegen.

Mögliche Ursachen der Bildungsstagnation

Wenn Bildung schwindet oder auch nur stagniert, wenn sie mit den wachsenden Anforderungen einer komplizierter werdenden Welt nicht Schritt hält, bieten sich hierfür natürlich vielerlei plausible Deutungen an.

Zum einen verlangsamt sich, wenn das Wohlstandswachstum nachlässt, fast zwangsläufig auch das Wachstum der Bildung. Die Bürger tun sich dann schwerer, wachsende öffentliche Bildungsetats mit Steuern zu finanzieren. Da die Produktion von Bildung sich nicht wie die Güterproduktion durch technischen Fortschritt rationalisieren lässt, wächst sie tendenziell ohnehin langsamer als der materielle Wohlstand. Bei Abschwächung des langfristigen Wirtschaftswachstums besteht daher immer die Gefahr, dass das öffentliche Bildungssystem nicht mehr mitwächst und infolgedessen die Gesellschaft sich früher oder später nicht mehr auf zeitgemäße Weise bildet. Wer nämlich den Bürgern verspricht, sie dürften den geringen Zuwachs an Wohlstand ganz für den materiellen Konsum einsetzen, statt ihn in die öffentliche Bildung nachfolgender Generationen zu investieren, findet damit in tagespolitischen Auseinandersetzungen noch immer starken Rückhalt.

Um eine Mehrheit auf Dauer für solche bildungskritischen Insinuationen empfänglich zu machen, müssen in der Regel aber weitere Faktoren hinzukommen. Dies kann die vereinfachende Ideologie eines schlanken Staates sein, die in der Reduzierung von Staatsausgaben per se einen Gewinn für die Bürger sieht. Es kann auch ein tendenziell bildungsfeindlicher Zeitgeist sein, wie er einigermaßen treffend mit dem Begriff der Spaßgesellschaft beschrieben wurde. Solche Faktoren nähren die von Staat und Parteien und privat finanzierten Medien populistisch genutzte Botschaft, die Rolle des Staatsbürgers bedürfe allenfalls geringer geistiger Anstrengung, Politik könne gar als Unterhaltungsangebot konsumiert werden. Vor solchem Hintergrund wird rasch zum unzeitgemäßen Spaßverderber, wer den Bürgern statt Politikkonsum oder Politikabstinenz gar wachsende Bildungsanstrengungen auferlegen wollte.

Die Botschaft vom Unterhaltungscharakter der Politik ist, solange sie nicht durch politische Rückschläge Lügen gestraft wird, für die Bürger natürlich eine Botschaft der Unbeschwertheit. Es ist eine verführerische Botschaft, die sich zudem griffig formulieren und leicht in gängige Slogans fassen lässt. Sie besagt, die Demokratie bedürfe nur der richtigen Führungspersonen und Parteien, nicht aber einer ebenso breiten wie vertieften Auseinandersetzung mit komplizierten Sachfragen. Darin aber, im Zeitgeist der Spaßgesellschaft wie in der Ideologie des schlanken Staates, liegt letztlich eine zutiefst autoritäre Versuchung, die Versuchung nämlich, politischen Führungsfiguren ein unverdientes Quantum an Vertrauen zu schenken und demokratische Kontrollfunktionen dementsprechend geringzuschätzen. Dass in solcher Anfälligkeit für politische Simplifizierungen auch eine Anfälligkeit für politische Feindbilder steckt, für die Botschaft

nämlich, dass bestimmte politische Übel am wirksamsten durch die Unterdrückung politischer Feinde zu bekämpfen seien, ist nur die äußerste, für den inneren und äußeren Frieden fatale Konsequenz einer solchen Entwicklung.

Wahr ist natürlich, dass den Bürgern zur Selbstbehauptung im wirtschaftlichen Wettbewerb wachsende private Bildungsanstrengungen, Investitionen vor allem in die eigenen beruflichen Fertigkeiten, abverlangt werden. Die Botschaft, dass Bildung konsequenter denn je am künftigen privaten Nutzen ausgerichtet sein sollte, hat insofern einen durchaus realen Hintergrund. Wenn eine solche Botschaft aber nicht in ihrer ideologischen Einseitigkeit, in ihren Folgen vor allem für die Qualität von Staat und Gesellschaft durchschaut wird, rührt dies nicht nur von Ideologie- und Zeitgeistströmungen her, sondern es hat seinerseits tiefere historische Gründe. Im jüngeren historischen Kontext ist es vor allem dadurch zu erklären, dass kein fundamentaler politischer Systemwettbewerb mehr stattfindet. Die Zeiten, in denen noch das Niveau der allgemeinen Bildung als wichtiges Indiz der Wettbewerbsfähigkeit eines politischen Systems galt, gehören auf absehbare Zeit der Vergangenheit an. Der Staat sieht sich daher weniger als früher in der Pflicht, von sich aus eine bestmögliche allgemeine Bildung zu gewährleisten und dafür die finanzielle Belastbarkeit der Bürger auszuschöpfen. Um so dankbarer wird von den meisten Bürgern die scheinbar entlastende Schlussfolgerung angenommen, Bildungsanstrengungen dürften zu immer größeren Anteilen rein privaten Zwecken dienen.

Wenn Bildung in der Wertschätzung der politischen Öffentlichkeit an Bedeutung verliert, hat dies - neben solchen politischen und kulturhistorischen Hintergründen - sicher auch mit der wachsenden Schwierigkeit zu tun, Bildungsinhalte zeitgemäß zu definieren. Vergangene Generationen konnten es sich mit der Frage, was eigentlich Bildung ist und was die nachwachsende Generation vorrangig zu lernen habe, noch vergleichsweise leicht machen. Es gab einen Bildungskanon, der zwar oft genug historische Brüche erlebte, aber doch zu seiner jeweiligen Zeit weitgehend unangefochten schien. Die Befürchtung oder auch nur die stille Ahnung, den Nachwachsenden unzeitgemäßen Bildungsballast aufzuladen, spielte in der Bildungspolitik vergangener Epochen eine untergeordnete Rolle.

Wer ein öffentliches Bildungssystem betreibt, muss natürlich immer zu einem gewissen Grad überzeugt sein, gültige, d.h. zeitgemäße und einigermaßen beständige Bildungsinhalte zu vermitteln. Er muss insofern auch die Gewissheit ausstrahlen, Bildungsinhalte verbindlich definieren und vorschreiben können. Wer sich darum nicht bemüht, kann zumindest in der bestehenden politischen Ordnung schwerlich bildungspolitische Durchsetzungskraft entwickeln. Dennoch wächst - und dies bestreitet nur noch, wer hieran ein besonderes professionelles Interesse hat - der Anteil des Bildungsballastes an den von Schulen und Hochschulen vermittelten Bildungsinhalten. Er wächst um so schneller, je rascher sich das zeitgemäße Wissen wandelt und je flüchtiger und unverbindlicher damit wissenschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und politische Leitbilder werden.

Wie hoch der Anteil des Bildungsballastes an den aktuellen Lerninhalten liegt, lässt sich natürlich nur sehr subjektiv einschätzen. Realistisch dürfte aber die Einschätzung sein, dass

im Empfinden der Betroffenen, der nachwachsenden Schüler und Studierenden vor allem, die angebotene Bildung mindestens zur Hälfte aus unwillkommenem Ballast besteht, dessen lebenspraktischer Sinn sich auch Gutwilligen kaum mehr erschließt. Es wundert nicht, wenn unter solchen Umständen der Bildungsbegriff gerade bei Jüngeren in Verruf gerät, wenn individuelle Qualifikation gegenüber der allgemeinen Bildung subjektiv an Bedeutung gewinnt und wenn daher auch die politische Bereitschaft, als Steuerzahler für hoch gesteckte Bildungsziele einzustehen, stagniert oder gar abnimmt.

Die wachsende Abneigung, für eine starke gemeinschaftliche Bildung einen entsprechend hohen Preis zu bezahlen, wurde in Deutschland auch im politischen Widerstand gegen das dreizehnte Schuljahr an Gymnasien manifest. Dieser Widerstand ist mindestens teilweise ein Reflex auf die subjektiv schwindende Akzeptanz herkömmlicher Bildungsinhalte. Er hat allerdings auch mit objektiveren Sachverhalten zu tun wie dem hohen Ausmaß nebenberuflicher Tätigkeit von Oberstufenschülern und der darin offenbar werdenden zeitlichen Unterforderung durch die Schule. Wenn aber Gymnasiasten objektiv über freie Lernkapazitäten verfügen, dann ist - zumindest in einer zunehmend wohlhabender werdenden Gesellschaft - die Verkürzung der Schullaufbahn eine irritierend bildungsfeindliche Konsequenz. Die bildungspolitisch zukunftssträchtigere Alternative wäre, brachliegende Lernkapazitäten für die Vermittlung zusätzlicher Bildungsinhalte zu nutzen.

Politische Akzeptanz für eine solche Ausweitung öffentlicher Bildung wäre indes nur zu gewinnen, wenn das Bildungsgebot nicht abstrakte Verpflichtung bliebe, sondern auch ein verstärktes Bemühen um zeitgemäße Bildungsinhalte umfasste. Dies wiederum würde erfordern, dass auch in die Fortbildung der Lehrenden mehr denn je investiert wird. Geschähe dies nicht, würde die Erneuerung der Bildungsinhalte nicht auch hierdurch beschleunigt, dann würden die Widerstände gegen staatliche Bildungsvermittlung nur noch wachsen. Dann sollte es auch nicht wundern, wenn eine Verkürzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn weiter als zeitgemäßer Ausweg aus der realen Bildungsmisere erachtet wird.

Bildungspflicht und Wehrpflicht - ein Zielkonflikt

Darüber, dass der Bürger eine Bildungspflicht hat und der Staat die Pflicht, allgemeine Bildung zu vermitteln, bestand natürlich immer schon politischer Konsens. Dies zeigt sich in der überall geltenden gesetzlichen Schulpflicht. Dennoch ist es immer ein zumindest potenzieller politischer Streitfall, über welches Quantum Lebenszeit seiner Bürger der Staat verfügen darf. Zu streiten ist dabei letztlich um die vom Staat beanspruchte Gesamtlebenszeit, die neben der Schulpflicht auch eine eventuelle Wehrpflicht umfasst. Dabei obliegt es dem Staat, Bildungspflicht wie eventueller Wehrpflicht zeitgemäße Inhalte zu geben. Je weniger unzeitgemäßer Wissensballast für staatliche Ausbildungszertifikate gelehrt und geprüft wird, je weniger Lebenszeit auch Zwangsdienste wie Wehr- und Zivildienst beanspruchen, desto eher ist ein Staat legitimiert, seinen Bürgern zeitaufwändige Investitionen in die allgemeine Bildung abzuverlangen. Desto eher kann er insbesondere

auch Schülern der obersten Klassenstufen auferlegen, ihr intellektuelles Potenzial für eine hohe Allgemeinbildung einzusetzen.

Der Staat muss daher letztlich immer eine hoch aktuelle Antwort auf die Frage liefern, wie viel Bildungspflicht und wie viel Wehrpflicht wirklich vonnöten sind. Wo die militärische Überlegenheit noch Voraussetzung für die Behauptung einer eigenständigen Kultur war oder auch ist, kommt der Frage nach der Notwendigkeit und Dauer der Wehrpflicht ein natürlicher Vorrang zu. Wenn eine Nation sich, aus welchen Motiven auch immer, beispielsweise als potenzielle militärische Interventionsmacht verstehen will, ist sicher auch dies bei der Frage nach Dauer und Sinn einer Wehrpflicht zu berücksichtigen. Dennoch hat die Wehrpflicht angesichts veränderter militärischer Bedrohungslagen in großen Teilen der Welt nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch ihren ursprünglichen Sinn verloren. Die Vorstellung, die Wehrpflicht sei ökonomisch effizient, ist mit dem Wandel der militärischen Aufgaben und der technischen Spezialisierung des Militärs zunehmend obsolet geworden. Auch und gerade im Militärischen zählt heute weniger denn je noch die zahlenmäßige personelle Ausstattung. Wie in der übrigen Arbeitswelt, bedarf auch das militärische Personal einer zunehmend speziellen und damit auch zeitaufwändigen Ausbildung, um sinnvolle Aufgaben übernehmen zu können. Dies hat zur Folge, dass Wehrpflichtige und erst recht Reservisten für die militärische Schlagkraft einer Armee immer unbedeutender geworden sind.

Zum militärischen Bedeutungsverlust der Wehrpflicht trägt auch die wachsende Wehrunwilligkeit bei, die gerade in technisch hochgerüsteten Streitkräften Rekruten zu einem zunehmend ineffizienten, wenn nicht gar störenden Ballast werden lässt. Dienstunwilligkeit zeigt im übrigen auch ein wachsender Anteil der Zivildienstleistenden, wodurch die Effizienz sozialer Einrichtungen in ganz ähnlicher Weise beeinträchtigt wird. Wehr- und Zivildienstleistenden ist unter diesen Umständen eine viel geringere Arbeitsleistung zuzuschreiben, als Berufssoldaten oder professionelle Pflegekräfte sie an ihrer Stelle erbringen würden. Bei Abschaffung dieser Zwangsdienste wären daher die rekrutierten Kräfte nicht etwa durch eine annähernd gleiche Anzahl, sondern durch einen Bruchteil an professionellen Militär- und Pflegekräften zu ersetzen. In den meisten Staaten können diese professionellen Kräfte daher problemlos aus dem zusätzlichen Steuer- und Abgabenaufkommen bezahlt werden, das dem Staat bei Fortfall der Dienstpflichten und entsprechender Verlängerung der freiwilligen Erwerbsbiographien zufließt. Dies gilt natürlich besonders für Länder wie Deutschland, in denen die Steuer- und Abgabenquote traditionell überdurchschnittlich hoch ist. Die Abschaffung der Wehr- und Zivildienstpflicht führt somit insbesondere in wirtschaftlich und militärisch hoch entwickelten Ländern nicht zu einer Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote. Sie hat aber, weil sie einen ineffizienten Zwangsdienst durch effiziente freiwillige Erwerbsarbeit ersetzt, eine zweifelsfreie Erhöhung des allgemeinen Wohlstands zur Folge.

Dass vor allem in Deutschland politisch so lange an der Wehrpflicht festgehalten wurde, ist vornehmlich aus einer ideologischen Immobilität der politisch Verantwortlichen wie auch

großer Teile der politischen Öffentlichkeit zu erklären. Dabei spielen natürlich auch historische Erfahrungen eine Rolle, die als Leitschnur politischen Handelns nicht voreilig in Vergessenheit geraten sollten. Eine gewichtige Erfahrung vor allem in Deutschland war es, dass demokratische Überzeugungen sich in den zivilen Teilen der Gesellschaft rascher und gründlicher festigten als in den Streitkräften. Es gab daher auch lange Zeit gute Gründe für das Bemühen, die Streitkräfte möglichst eng mit der zivilen Gesellschaft zu verzahnen, wozu die Wehrpflicht einen nicht unerheblichen Beitrag leistete. Aus Schlagworten vom "Bürger in Uniform" oder von den Streitkräften als "Schule der Nation" sprach insofern das durchaus engagierte Bemühen, einer gesellschaftlichen Sonderstellung des Militärs, mehr noch aber der Gefahr einer Militarisierung der Politik vorzubeugen.

Solcher Umgang mit den gesellschaftlichen Risiken des Militärs war indes Ausdruck eines noch geringen Vertrauens in die Demokratie als solche. In dem Maße, wie die Demokratie zur Selbstverständlichkeit wurde, hätte sich auch und gerade in Deutschland die politische Einstellung zu den Streitkräften rascher normalisieren, hätte also auch der ideologische Abschied von der Wehrpflicht rascher vonstatten gehen sollen. Dass hieraus ein so quälend langsamer Prozess wurde, hat nicht zuletzt mit dem rückwärtsgewandten Charakter einer dem Wandel ihrer Aufgaben trotzens politischen Klasse zu tun, wie das herkömmliche demokratische System sie üblicherweise hervorbringt.

Der natürliche Vorrang der Bildung

Jeder Staat und jede Nation muss sich letztlich entscheiden, ob sie dem wirtschaftlichen, dem militärischen oder dem Bildungsziel oberste Priorität einräumen, ob sie also in erster Linie wohlhabend, militärisch stark oder entsprechend höher gebildet sein will. Dabei muss auf ein gewisses Quantum materiellen Wohlstands verzichtet werden, um einerseits einen hohen allgemeinen Bildungsstand, andererseits eine hohe militärische Wehrhaftigkeit zu gewährleisten. Die wirtschaftlich erfolgreiche Nation hat es naturgemäß am leichtesten, diese Abwägung politisch erfolgreich zu bestehen. Ihr fällt es vergleichsweise leicht, einen erheblichen Teil ihres Wohlstands der Bildung, einen nicht geringen aber auch der militärischen Stärke zu opfern.

Die wohlhabenden Nationen, die überwiegend auch demokratisch sind, müssen aber immer auch darauf reagieren, wie andere, weniger demokratische Nationen in dieser Frage abwägen. Nicht nur theoretisch kann ja ein böswilliger Staat, der militärischer Stärke Vorrang vor Wohlstand und auch vor Bildung einräumt und diese Stärke dabei auch im Sinne von Angriffsfähigkeit definiert, der wohlhabenden und gebildeteren Nation zur Bedrohung werden. Noch immer stehen in dieser Hinsicht sehr gegensätzliche Zivilisationsstufen bzw. Kulturen einander gegenüber, in denen archaische, in militärischer oder auch terroristischer Aggression auslebende Instinkte auf das politische Verhalten sehr unterschiedlich durchschlagen. Noch immer sind auch alte Eroberungsmythen, die Vorstellung vor allem von militärischer Macht im Dienst territorialer Ziele, im politischen Bewusstsein virulent. Selbst Demokratien, die politisch ganz und gar friedlichen Zielen verpflichtet sind, müssen daher erhebliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung

militärischer Wehrhaftigkeit unternehmen, um sich solcher archaischen Aggressionen erwehren zu können.

Dennoch müssen die friedlicheren Nationen militärische Bedrohungen nicht als unhänderliche, von ihrer eigenen Politik unbeeinflusste Gegebenheit hinnehmen. Auch wenn der höhere Wohlstand vieler vergleichsweise friedlicher Nationen Missgunst hervorbringt, wenn er politische Begehrlichkeiten und Aggressionen weckt, gegen die auch militärische Vorsorge am Platz ist, so hat doch auch jeder Staat selbst Einfluss darauf, ob er zum militärischen oder auch terroristischen Feindbild taugt. Jeder Staat bestimmt durch sein Verhalten zu einem gewissen Grad selbst, wie viel Aggressionen er auf sich zieht und wie er sich daher gegen solche Aggressionen rüsten muss. Je weniger militärische Angriffsfähigkeit und politische Angriffsbereitschaft er zur Schau trägt, desto weniger muss er fürchten, selbst Objekt solcher Aggressionen zu werden. Desto unbeteiligter kann er hinnehmen, wie autokratischere Regime politische Feindbilder kultivieren, wie sie damit eigene kulturelle Schwächen zu kaschieren oder gar Helden- oder Märtyrerbilder von sich selbst zu erzeugen suchen.

Um sich in diesem doppelten Sinne aus zwischenstaatlichen Aggressionen herauszuhalten, um politische und militärische Aggressionen weder selbst zu hegen noch sie auf sich zu lenken, muss eine demokratische Nation aber ihrerseits elementare kulturelle und politische Voraussetzungen erfüllen. Sie muss eine Bildungsnation sein, deren Festlegung auf friedliche politische Ziele von anderen Staaten als kulturelle Selbstverständlichkeit angenommen werden kann. Sie muss darüber hinaus auch über eine politische Ordnung verfügen, die einem Missbrauch militärischer Macht für aggressive politische Ziele bestmöglich vorbeugt.¹

Wohlstand zu großen Teilen für Bildung einzusetzen, kann auf diese Weise zu einem in vielerlei Hinsicht lohnenden politischen Ziel werden. Es lohnt sich, weil die gebildete Nation in aller Regel die friedvollere ist, und auch, weil sie sich eher eine friedensstiftende, Feindbilder vermeidende politische Ordnung gibt. Es lohnt sich aber auch und gerade deswegen, weil Bildung ein Wert an sich ist, ein gesellschaftlicher Luxus, der das kulturelle Selbstwertgefühl einer staatlichen Gemeinschaft stützen hilft. Die gebildete Nation ist im Zweifel nicht nur die friedfertiger, sondern sie ist auch diejenige, die sich der zeitgemäßen Verwendung ihres Wohlstandes besonders sicher ist.

Die politische Diskussion um die Wehrpflicht ist sicher nicht der vorrangige Anlass, um die Frage nach dem kulturellen Selbstverständnis einer politischen Gemeinschaft in solcher Weise zu stellen. Wenn aber die Abschaffung der Wehrpflicht auf der politischen Tagesordnung steht, gewinnt die Frage, wie die Gesellschaft über Lebenszeit ihrer Mitglieder verfügen sollte, eine besondere Aktualität. Die Antwort, neben der Wehrpflicht sei auch noch ein dreizehntes Schuljahr entbehrlich, mag dem Zeitgeist entgegenkommen, aber sie ist dennoch Ausdruck einer Wohlstandsorientierung, die auf Dauer am kulturellen

¹ S. hierzu u.a. auch B. Wehner, Die Logik des Terrors (www.reformforum-neopolis.de).

Selbstbehauptungswillen zweifeln lässt. Zukunftsträchtiger wäre es sicher, in der Abschaffung der Wehrpflicht eine Verfügbarmachung von Lebenszeit zu sehen, die vor allem der Bildungspolitik neue Chancen eröffnet.

Die in Deutschland geführten Diskussionen um die ersatzlose Streichung sowohl des dreizehnten Schuljahres wie des Wehr- und Zivildienstes sind aus dieser Sicht gleichermaßen besorgniserregende Signale. Der demokratische Staat braucht mehr denn je den gebildeten Bürger, wie umgekehrt der politisch gebildete Bürger nichts anderes wollen kann als eine zukunftsorientierte Demokratie. Um so weniger kann eine demokratische Nation sich langfristig eine einseitig ökonomische, vorrangig an kurzfristigen materiellen Wohlstandszielen orientierte Willensbildung leisten. Viel wichtiger ist, dass sie die Grundlagen für einen kulturellen und zivilisatorischen Fortschritt legt, der mit dem wachsenden Schwierigkeitsgrad der gesellschaftlichen Aufgaben mithält.

Bildungspflicht in einer alternativen politischen Ordnung

Ein Ende der Wehrpflicht, das auch das Ende des militärischen Reservistentums wäre, eröffnet für die Verfügung des Staates über individuelle Lebenszeit eine neuartige Perspektive. Es lässt die Vision zu, statt des militärischen einen andersartigen Reservistentypus zu schaffen, Reservisten nämlich im Dienst der Demokratie. Solche Reservisten könnten tatsächlich Leit- und Symbolfiguren einer ziviler werdenden Gesellschaft sein, die sich eine lebendigere Demokratie leisten will. Eine Gesellschaft, die nicht mehr über militärische, wohl aber über zeitgemäß ausgebildete politische Reservisten verfügte, könnte sich damit selbst zu einem gehobenen politischen Selbstbewusstsein verhelfen. Sie könnte das gut gemeinte, aber noch viel zu abstrakt gebliebene Schlagwort der Zivilgesellschaft mit realem Leben erfüllen und damit ein entsprechend reales Gegengewicht gegen die - vorerst noch viel realere - so genannte Spaßgesellschaft schaffen.

Die Vorstellung von einem Staat, der sich politische Reservisten heranbilden lässt, weckt natürlich dennoch spontanen Widerspruch. Sie kann insbesondere zur Befürchtung Anlass geben, eine Bildungspflicht könnte letztlich doch wieder in einen Zwangsdienst münden, einen unfreiwilligen Einsatz für einen Staat, der weder einen erweiterten Bildungs- noch einen politischen Bereitschaftsdienst wert scheint.

Solcher Einwand wiegt schwer, zumal selbst demokratische Staaten ihre Bürger immer weniger noch zu spontanem politischem Engagement zu motivieren vermögen. Die zeitgenössische Motivationskrise der Politik ist eine sehr reale Krise, ein Bewusstseins- und Systemkrise, deren Ursachen durch eine Zwangsverpflichtung zu politischer Bildung nicht im geringsten berührt wären. Einwände gegen eine erweiterte Bildungspflicht lassen sich auch nicht mit dem Argument entkräften, es gehe doch eigentlich um die Bildung als ganze, und welches Gewicht darin der Politik zukomme, hänge immer auch von der Überzeugungskraft der bestehenden politischen Ordnung ab. Wo der Charakter der realen Politik, sei es aus moralischen, ökonomischen oder auch nur stilistischen Gründen, abstößt, trifft jedes zusätzliche politische Bildungsansinnen auf legitimen Widerstand. Eine

erweiterte Bildungspflicht als Ersatz für die Wehrpflicht kann daher nur überzeugen, wenn zugleich eine gänzlich neue Begründung für politisches Engagement geliefert wird.

Die herkömmliche Demokratie stellt an den Bürger die zunehmend unrealistische Erwartung, dass er das komplexe Geschäft der Politik als ganzes durchschaut. Der Durchschnittsbürger aber kann nicht leisten, wovon schon die gewählten Politiker offenkundig überfordert sind. Erwarten kann der Staat vom Bürger hingegen, dass er sich selektiv mit politischen Problemen befasst, dass er einen Teilbereich der Politik hinreichend versteht und dass er sich in einem solchen Teilbereich auch seiner demokratischen Rechte würdig erweist.

Eben dies ist eine der fundamentalen Annahmen, die dem Konzept der mehrspurigen Demokratie zugrunde liegen. In dieser Staatsform wäre der Staat aufgespalten in unabhängige fachliche Zuständigkeitsbereiche, und handelnde Politiker wie wählende Staatsbürger könnten sich gleichermaßen auf solche Bereiche spezialisieren. Der Bürger wäre nicht mehr gefordert, Politik als ganze zu verstehen, sondern könnte sich, je nach Interesse, Betroffenheit und Sachkompetenz, selbstgewählten Politikfeldern zuwenden. Er könnte dies nicht nur in seiner Eigenschaft als Wähler tun, sondern auch in seinem politischen Bildungsbemühen. Er könnte daher einen Reservistenstatus nicht für Politik als solche erlangen, sondern für einen von ihm selbst gewählten, ihm besonders wichtig oder zugänglich erscheinenden Politikbereich.

Da in der herkömmlichen Demokratie die politische Bildungspflicht des Bürgers immer Staat und Politik als ganze umfasst und damit letztlich utopisch bleibt, bliebe in dieser Staatsform auch jede Ausweitung der politischen Bildungspflicht eine Zwangsverpflichtung auf das Unmögliche, nämlich auf die Utopie eines politisch allwissenden und allzuständigen Bürgers. In einer mehrspurigen Demokratie würde mit der Fiktion der politischen Allzuständigkeit auch die Utopie einer generalistischen politischen Bildung und eines entsprechend generalistischen politischen Engagements begraben. Politische Bildung könnte den Bürger statt dessen an ein beschränktes und daher überschaubares, nur einen Politikbereich umfassendes Kompetenzziel heranführen. So könnten vergleichsweise kompetente Umweltbürger, Friedensbürger, Bildungs- und Kulturbürger und andere fachliche Kategorien von Staatsbürgern heranwachsen, Bürger also, die "ihren" Teilbereich der Politik besser als andere verstehen und denen daher auch ein gezieltes Engagement in diesem Bereich entsprechend lohnender erscheinen würde.

Die mehrspurige Demokratie ist somit eine Staatsform, in der die Verpflichtung, sich als Staatsbürger mehr gesellschaftlich und politisch relevante Bildung anzueignen, in aller notwendigen Beschränkung und Bescheidenheit realisiert werden könnte. Die dieser Staatsform gemäße politische Bildung wäre keine umfassende Allgemeinbildung im herkömmlichen bildungsbürgerlichen Sinne, es wäre auch keine in staatlichen Lehrplänen vereinheitlichte Pflicht-Bildung, sondern es wäre eine an den Möglichkeiten und Neigungen des einzelnen Bürgers orientierte Wahl-Bildung.

Bildungspflicht und Wahlrecht

Wer sein demokratisches Wahlrecht wahrnimmt, sollte über ein Grundverständnis der politischen Alternativen verfügen, unter denen er entscheidet, und er sollte die Konsequenzen seiner Wahlentscheidung zumindest im Groben überblicken können. Hierzu aber sind die Bürger, ist zumindest eine große Mehrheit von ihnen, nicht mehr annähernd in der Lage. In diesem Punkt zumindest dürfte zwischen Skeptikern und überzeugten Verfechtern der herkömmlichen Demokratie kaum noch Dissens bestehen. Wenn aber die Bürger die Folgen ihrer Wahlentscheidung nicht mehr vorhersehen können, dann gerät spätestens damit jede Begründung für das demokratische Wahlrecht ins Wanken, wie es in der herkömmlichen Demokratie vom Staat gewährt und von einem - allerdings schrumpfenden - Teil der Bürger in Anspruch genommen wird.

Die mehrspurige Demokratie ist eine Staatsform, in der das Wahlrecht auf ganz andere Weise praktiziert und daher auch anders ganz anders begründet würde. Weil diese Staatsform vom Bürger nur in mindestens einem Politikbereich die Wahrnehmung des Wahlrechts erwartet, ist es um so realistischer, in diesem Bereich auch eine halbwegs fundierte Einschätzung politischer Alternativen zu erwarten. Grenzt der Staat seine Erwartungen an den Bürger auf so realistische Weise ein, dann erwirbt er damit aber auch ein moralisches Recht, die Wahlberechtigung von der Erfüllung einer entsprechend eingegrenzten staatsbürgerlichen Bildungspflicht abhängig zu machen. Eine mehrspurige Demokratie könnte daher Bildungspflicht und Wahlrecht viel enger miteinander verknüpfen, als dies in der herkömmlichen Demokratie je der Fall war.

Natürlich ist jede Beschränkung des demokratischen Wahlrechts eine heikle Angelegenheit, und theoretisch kann jede solche Beschränkung zu illegitimen Zwecken missbraucht werden. Daher dürfte auch in einer mehrspurigen Demokratie keinem Staatsbürger, auch nicht dem ungebildetsten, das Recht vorenthalten werden, für seine legitimen politischen Interessen einzutreten.

Um legitime Interessen geht es insbesondere dort, wo über Umverteilung von Wohlstand, aber u.a. auch, wo über innere Sicherheit entschieden wird, vor allem also in der Sozialpolitik und der so genannten Innenpolitik. Dies sind die Politikbereiche, in denen das demokratische Wahlrecht des Bürgers nicht an einschränkende Voraussetzungen, auch nicht an die Erfüllung einer wie auch immer definierten Bildungspflicht geknüpft werden dürfte. Um so legitimer wäre dagegen eine solche Verknüpfung in Politikbereichen, in denen es nicht um die politische Interessenwahrung, sondern in erster Linie um die Durchsetzung kompetenter Problemlösungen geht. Gerade diese Politikbereiche, zu denen neben anderen die Umweltpolitik, die Geld-, die Friedens- und Bildungspolitik gehören, haben gerade in der jüngeren Vergangenheit stark an politischer Bedeutung gewonnen.²

² Natürlich darf weder die Lernbegabung eines Bürgers noch auch seine Bereitschaft, vorgegebene Lerninhalte zu akzeptieren, zum Kriterium für das Wahlrecht werden. Es darf also niemandem ein Wahlrecht verwehrt werden, weil er langsamer lernt oder unkonventioneller denkt als andere. Das Wahlrecht dürfte daher nicht

Wenn eine mehrspurige Demokratie die Wahlberechtigung an Bildungsvoraussetzungen knüpfen darf, dann gilt dies nicht nur für das aktive, sondern mindestens ebenso für das passive Wahlrecht. Gerade Wähler, die ihre Bildungsverpflichtungen in einem Politikbereich erfüllt und sich dadurch das aktive Wahlrecht erworben haben, würden in diesem Bereich nicht mehr laienhafte Generalisten regieren lassen wollen, auch nicht generalistische Berufs- und Gelegenheitspolitiker, wie sie in herkömmlichen Parlamenten vorherrschen. Als politisch enger spezialisierte und damit besser vorgebildete Bürger würden sie um so mehr darauf bestehen, dass das passive Wahlrecht an mindestens ebenso hohe, wenn nicht höhere Bildungsvoraussetzungen geknüpft wird als das aktive.

Besondere Bedeutung erhielte eine solche Beschränkung des passiven Wahlrechts, wenn in einer mehrspurigen Demokratie auch Laienparlamente für einzelne Politikbereiche eingerichtet würden.³ Die Mitglieder solcher Parlamente nämlich würden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Jeder, der in einem Politikbereich das passive Wahlrecht innehatte, könnte daher mit gleicher Wahrscheinlichkeit in ein solches Laienparlament berufen werden. Jeder, der solches passive Wahlrecht beansprucht, sollte daher eine Bildungspflicht in diesem Bereich erfüllt haben.

Diese Mindest-Bildungspflicht müsste bei aller fachlichen Spezialisierung dem Bürger allerdings persönlichkeitsgerechte Wahlmöglichkeiten offen lassen. Sie müsste, um tatsächlich für jeden Bürger erfüllbar zu sein, insbesondere eine individuelle Wahl zwischen Praxis und Theorie, zwischen Anschauung und Abstraktion zulassen. So würde jedem Bürger die realistische Möglichkeit gegeben, zumindest in einem Politikbereich den Status eines politischen Reservisten zu erlangen, einen Status, in dem er ein passives Wahlrecht moralisch verdient hätte und auch der Rolle eines Laienparlamentariers gewachsen wäre.

Gegen ein Wahlverfahren, das nicht allen Bürgern automatisch das aktive und passive Wahlrecht in allen Politikbereichen zubilligt, ließen sich natürlich noch vielerlei demokratietheoretische Einwände erheben. Ein solches Verfahren widerspricht in der Tat dem Prinzip der Repräsentativität im herkömmlichen Sinne, nach dem ein Parlament die gesamte Vielfalt des politischen Meinungsspektrums widerspiegeln sollte. Dies war aber immer ein unerreichbares, und es ist und bleibt vor allem ein in der Theorie höchst irreführendes Prinzip. Irreführend ist es insofern, als die vermeintliche Repräsentativität in Theorie und Praxis durch das Mehrheitsprinzip außer Kraft gesetzt wird. Die Mehrheit eines Parlaments nämlich kann und will nicht repräsentativ sein, und doch kann sie politische Entscheidungen gegen die Vertreter von Minderheiten durchsetzen. Allenfalls formal tun letztere insofern dem Repräsentativitätsprinzip genüge.

In einem höheren Sinne repräsentativ ist Politik, wenn sie den besonders betroffenen und den besonders kompetenten Bürgern in der Entscheidungsfindung besonderes Gewicht

durch Prüfungen im schulischen Sinn erworben werden. Dies sind aber lösbare Verfahrensfragen, die einer Erweiterung der Bildungspflicht nicht grundsätzlich im Weg stehen.

³ S. hierzu u.a. auch B. Wehner, Die Logik der Bürgerbeteiligung (www.reformforum-neopolis.de).

gibt. Eben dies wird erreicht, wenn das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, auf wichtigen Politikfeldern eine spezifische Bildungsanstrengung voraussetzt. Nur wer sich von den Entscheidungen eines Politikbereichs besonders betroffen fühlt, wer hieran ein besonderes Interesse hat und ein entsprechendes Wissen anstrebt, wird die Zeit und die Mühe aufbringen, sich für ein Wahlrecht in diesem Bereich zu qualifizieren. Wer dagegen weniger betroffen und auch fachlich weniger engagiert ist, wird sich eher in anderen Politikbereichen um eine Wahlberechtigung bemühen. Je mehr Fachkompetenz und persönliche Betroffenheit ein Bürger daher in einem speziellen Politikbereich aufzuweisen hat, desto wahrscheinlicher ist es, dass er in diesem Bereich ein Wahlrecht erhält und ausübt. Je inkompetenter und je weniger betroffen er dagegen ist, desto unwahrscheinlicher ist es auch, dass er in diesem Bereich wählen will und wählen darf. Auf diese Weise käme indirekt eine Gewichtung der Stimmen nach Kompetenz und Betroffenheit zustande, die dem herkömmlichen demokratischen Mehrheitsprinzip konzeptionell weit überlegen ist.⁴

Wenn es eine Ausweitung der Bildungspflicht nur in einer mehrspurigen Demokratie geben kann, wenn sie nur in dieser Staatsform legitimiert und politisch durchsetzbar ist, dann macht dies zunächst natürlich beide Konzepte, erweiterte Bildungspflicht und mehrspurige Demokratie, nur um utopischer. Wahr ist dennoch, dass zeitgenössische Phänomene wie die Stagnation der Bildung und die Oberflächlichkeit des politischen Diskurses unmittelbar mit der Staatsform der bestehenden einspurigen Demokratie zusammenhängen. Erst die Einlassung auf einen grundlegenden Umbau der Demokratie würde die Voraussetzung dafür schaffen, dass der Bildungsfortschritt gefestigt wird und politische Diskurse sachlicher und zielgerichteter geführt werden.

Die Auseinandersetzung darüber, ob die Wehrpflicht und ein dreizehntes Schuljahr noch zeitgemäß sind, verleiht der Frage nach Ausmaß und Inhalt zeitgemäßer staatlicher Bildungspflicht immerhin eine gewisse Aktualität. Insofern ist doch auch die Feststellung aktuell, dass nur ein grundlegend reformierter Staat genug Autorität gewinnen könnte, um seine Bürger zu anhaltenden Bildungsforschritten zu verpflichten. Profitieren würde von solchen Fortschritten indes auf lange Sicht - in den nachwachsenden Generationen zumindest - die Gesellschaft als ganze.

⁴ S. hierzu auch B. Wehner, *die andere Demokratie*, Wiesbaden 2002, Kap. III.